

Mit o.g. Antrag weist der Ratsherr Euskirchen auf das abrupte Ende des Bürgersteiges entlang der L113, zwischen der Hubertusstraße und der Zuwegung zu den Grundstücken Neukirchener Straße 1-3/ Friedhof, vor dem Grundstück Neukirchener Straße 3, hin und beantragt eine Verlängerung dieses Bürgersteiges und behindertenfreundliche, altersgerechte Anbindung an die Wegefläche.

Da der ca. 95 cm breite Bürgersteig außerhalb der geschlossenen Ortschaft und auf dem Grundstück der L113 liegt, liegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau NRW. Bei einem Ortstermin konnte abgestimmt werden, dass

- seitens des Baulastträgers keine Bedenken hinsichtlich dem Absenken des Bordsteins gegenüber der Hubertusstraße und im Einmündungsbereich der Wegefläche Neukirchener Straße 1-3/ Friedhof bestehen,
- die anfallenden Kosten durch die Stadt Rheinbach zu tragen sind und
- die Bürgersteigfläche vom Grasbewuchs befreit wird, damit die Gesamtbreite (95 cm einschließlich Bordstein) zur Verfügung steht.

Die Kosten für die notwendigen Bauarbeiten liegen bei ca. 2.500 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag statt zu geben und die Maßnahme in der 2. Jahreshälfte 2015 umzusetzen.

Rheinbach, den 20.08.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Guido Broich
Fachgebietsleiter